

# Der Übersetzer



Herausgegeben vom Verband deutschsprachiger Übersetzer  
literarischer und wissenschaftlicher Werke e. V. und der  
Bundessparte Übersetzer des VS in der IG Druck und Papier

Tübingen  
Dezember 1979  
16. Jahrgang, Nr. 12

Harro von Senger

## Furchtlosigkeit vor langwieriger Arbeit

### Die Entschlüsselung chinesischer und japanischer Texte

Im hochzivilisierten, technisierten und weitgehend von der sachlichen Vernunft der modernen Wissenschaft geprägten ausgehenden 20. Jahrhundert in die deutsche Gegenwartssprache einen Text zu übersetzen, den, von abendländischem Kulturgut gänzlich unberührt, ein Chinese während der Frühlings- und Herbstperiode (770-476 v. Chr.) oder ein Japaner in der Nara-Zeit (646-794 n. Chr.) niedergeschrieben hat, bedeutet eine Herausforderung besonderer Art.

Bei der Umsetzung der chinesischen oder japanischen Aussage in die Gedankenwelt des Übersetzers und bei der folgenden Einkleidung der Vorlage in das neue sprachliche Gewand ist am klippenreichsten der erste Schritt: die möglichst zutreffende geistige Erschauung dessen, was der so ferne Verfasser in derart andersartiger Sprache gedacht und dargelegt hat.

Sprachverständnis ohne Kulturkenntnis scheint da kaum erreichbar zu sein. Die Einfühlung in den fremden Kulturkosmos wird am ehesten im persönlichen Verkehr mit Chinesen und Japanern in deren Heimatländern gewonnen, möglichst durch ein jahrelanges Zusammenleben mit ihnen. Auf diese Weise kann man vielen der in alten Texten enthaltenen, zunächst ungewohnten Anschauungen und Denkweisen näherkommen. Denn in China wie in Japan sind Spuren und Nachwirkungen aus der Vergangenheit in der Erlebniswelt des modernen Alltags gegenwärtiger als anderswo. Wiederholt hörte ich etwa in der Volksrepublik China Unterhaltungen unter Chinesen, die sich um Gestalten und Kriegszüge des Zeitalters der drei Königreiche (220-265 n. Chr.) drehten, und selbst in den in Peking erscheinenden überregionalen Tageszeitungen finden sich häufig alte idiomatische Wendungen. Bei den japanischen Fernsehzuschauern sind besonders geschichtliche Spielfilme gefragt, in denen oft Vorstellungen von früher Urstand feiern.

Durch den jahrelang täglich geübten sprachlichen Umgang mit Chinesen und Japanern in ihrem eigenen Land erarbeitet sich der westliche Übersetzer allmählich einen Einblick in das, was als »zweite Sprache« bezeichnet werden könnte, das heißt in die vordergründig sprachlich nicht ausgeformten Gefühlsregungen und Gedankenverbindungen, die im Geiste der Chinesen und Japaner durch bestimmte Sprachprägungen in Schwingung gebracht werden. Ein sicheres Gefühl für diese »zweite Sprache« macht es wahrscheinlich, daß dem Übersetzer, der von einer bestimmten sprachlichen Aussage auf die Gefühle und Gedanken des Verfassers schließen und dadurch den vollen Sinn von dessen Aussage verstehen möchte, keine schwerwiegenden Fehler unterlaufen. Das vom Übersetzer auf diese Weise erworbene intuitiv wirkende Sprachgefühl ermöglicht ein gleichsam unreflektiertes, unmittelbares Verstehen des Sinnes der fremden Aussage. Doch selbstverständlich kann sich der Übersetzer vor allem älterer chinesischer oder japanischer Texte damit nicht begnügen. Er muß, was er zu verstehen wähnt, anhand objektiverer Kriterien überprüfen, muß sich vergewissern, daß ihm seine angestammte westliche Logik nicht unversehens etwas ganz anderes vorgaukeln möchte, als was in dem Text tatsächlich gemeint ist.

In besonders schwierigen Fällen sind Analysen der betreffenden Stellen mit Chinesen oder Japanern – brieflich oder mündlich – unumgänglich. Deshalb sollte der westliche Übersetzer japanischer oder chinesischer Texte nach Möglichkeit fähig sein, in den betreffenden Sprachen in Wort und Schrift flüssig und mißverständnisfrei zu kommunizieren. Im allgemeinen aber lassen sich Zweifel durch den Griff zu den einschlägigen Wörterbüchern lösen. Mitunter mag es angezeigt sein, und zwar insbesondere bei Texten, die aus entlegenen Zeiten stammen, jedes einzelne Schriftzeichen, selbst wenn man es bereits zu kennen glaubt, noch einmal nachzuschlagen. Immer wieder kann die schillernde Vieldeutigkeit der chinesischen Schriftzeichen wie auch der japanischen Kanji in die Irre locken.

In dem als ein Muster japanischer Präzision erscheinenden »Daikanwa jiten« (»Großes chinesisch-japanisches Wörterbuch«, Tokio 1955), das auf 13 757 Seiten insgesamt 48 902 chinesische Einzelzeichen und über eine Million zusammengesetzte Zeichenausdrücke erläutert, sind etwa unter dem Schriftzeichen für die Ziffer »Eins« (yi) nicht weniger als 25 Bedeutungsgruppen (wie etwa »eins«, »Beginn«, »einmalig«, »einigen« usw.) mit über 70 Belegstellen aus Werken verschiedener Epochen aufgeführt. Hinzu kommen noch die Erklärungen von 2 708 Verbindungen des Schriftzeichens für »Eins« mit anderen Schriftzeichen. Im »Zhongwen da cidian« (»Großes chinesisches Wörterbuch«, 3. Auflage, Taipeh 1976, 17 244 Seiten, 49 905 Zeichenrubriken) werden gar 3 417 Kombinationen des Schriftzeichens für »Eins« mit anderen Zeichen erläutert.

Aus der großen Auswahl von Bedeutungen ein und desselben chinesischen Zeichens oder japanischen Kanji soll nun die im gegebenen Zusammenhang »richtige« ermittelt werden. Hierbei sind insbesondere das Zeitalter, aus dem das zu übersetzende Werk stammt, sowie die Grundanliegen des Verfassers zu berücksichtigen. Wörterbücher allein helfen nicht immer. Gerade bei der Übersetzung von Stellen aus konfuzianischen Klassikern – und in welchen chinesischen Texten bis zur heutigen »Renmin Ribao« (»Volkszeitung«) bzw. zu japanischen Quellen stößt man nicht immer wieder auf solche – kommt man ohne chinesisch-chinesische oder chinesisch-japanische Kommentare nicht aus.

Doch hier türmen sich neue Schwierigkeiten auf. Zu der wichtigsten konfuzianischen Schrift etwa, den sog. »Gesprächen« (Lun-yü) des Konfuzius (551-479 v. Chr.), die zur Zeit der Han-Dynastie (206 v. Chr. – 220 n. Chr.) zusammengestellt wurden und unter Kaiser Ojin (270-310 n. Chr.) auch nach Japan gelangten, verweist der »Daikanwa jiten« auf über 50 Kommentare und erläuternde Werke aus verschiedenen Epochen. Ein chinesischer Lehrer sprach gar von etwa 400 Hilfsmitteln dieser Art, einschließlich der verschiedenen Übersetzungen der »Gespräche« in die moderne chinesische Sprache. In diesen Kommentaren finden sich von dem gleichen Urwortlaut oft widersprüchliche Erklärungen.

Bei der zur Krönung des Übersetzungsvorganges zu erstellenden sprachlichen Gestaltung des chinesischen oder japanischen Wort- oder Textsinnes muß sich der Übersetzer schließlich noch mit der deutschen Sprache auseinandersetzen. Wie das traditionelle chinesische und japanische Denken um andere Schwerpunkte gekreist hat als die griechische, römische oder christlich-germanische Ideenwelt, so sind auch die sprachlichen Ausdrucksformen

hier und dort schwer miteinander in Einklang zu bringen. Von dem bisweilen eher bildhafte Analogien denn abstrakte Gedankenabfolgen einsetzenden chinesischen und japanischen Sprachstil sei hier einmal abgesehen.

Die Schwierigkeiten des Übersetzens aus dem Chinesischen oder Japanischen ins Deutsche beruhen auf Gegenseitigkeit. Genauso wie sich der Chinese mit der ihm sprachlich einleuchtenden Übersetzung etwa der Begriffe »Dialektik« (bianzhengfa) oder »bürgerliches Recht« (»zichanjiéji faqián«, neuestens »zichanjiéji qiánli«, siehe »Guangming«-Tageszeitung, Leitartikel vom 23. Januar 1978) schwertut, so müht sich umgekehrt der Deutschsprachige mit der Frage ab, wie er den bei alten chinesischen Philosophen verschiedener Richtungen zentralen Begriff »dao« (ursprüngliche Bedeutung: »Weg«) angemessen übersetzen soll. Manche Übersetzer haben kapituliert. Sie übersetzten »dao« mit »Dao«. Doch dies ist nicht das einzige Beispiel eines chinesischen oder japanischen Begriffs, der in der deutschen Sprache nicht recht in den Griff zu bekommen ist.

Nach meinen Erfahrungen mit der Übersetzung japanischer und chinesischer Texte ins Deutsche pflichte ich dem chinesischen buddhistischen Mönch Yan Cong aus der Sui-Zeit (581-618) bei, dessen erste von insgesamt acht aus je drei Maximen zusammengesetzten Anforderungen an einen Übersetzer nach den beiden Grundsätzen »aufrichtigen Herzens das Originalwerk lieben« und »willens sein, dem Leser zu dienen« darin gipfelt:

bu dan jiu shi

das heißt »Furchtlosigkeit vor langwieriger Arbeit«.

Aus der „Neuen Zürcher Zeitung“

## Die Umsatzsteuernovelle 1980 – ein kleines Geschenk für kleine Unternehmer

Am 1. 1. 1980 tritt das neue Umsatzsteuergesetz (UStG 1980, BGBl. 1979 I 1953 ff.) in Kraft. Die langjährige Forderung des Verbandes, Übersetzungen generell von der Umsatzsteuer zu befreien, um Wettbewerbsnachteile z.B. bei Übersetzungen für ausländische Auftraggeber zu beseitigen, ist leider auch in dem neuen Gesetz nicht berücksichtigt worden.

Dennoch bringt das UStG 1980 einige Änderungen mit sich, die sich für manchen von uns recht vorteilhaft auswirken können, wie die folgende Übersicht zeigen soll:

1. Selbständige Übersetzer gelten steuerlich als „Unternehmer“; die von ihnen erbrachten Leistungen unterliegen – wie auch schon nach altem Recht – dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von z.Zt. 6,5% (§§ 12 Abs. 2 Nr. 5 UStG, 18 Abs. 1 S. 1 EStG).

2. „Kleinunternehmer“, deren Umsatz im vorausgegangenen Kalenderjahr 20 000 DM nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 100 000 DM voraussichtlich nicht übersteigen wird, sind von der Besteuerung ausgenommen (§ 19 Abs. 1 UStG). Sie brauchen also keine Mehrwertsteuer abzuführen, können aber auch keine Mehrwertsteuer in Rechnung stellen. (Bisheriger Umsatzfreibetrag: 12 000 DM)

Ausnahme: Kleinunternehmer, die sich freiwillig der Mehrwertsteuerpflicht unterwerfen (sog. Option für die Regelbesteuerung, § 19 Abs. 2 UStG, siehe unten Abschnitt 4).

3. Kleinunternehmer, deren Umsätze eine oder beide Freigrenzen (20 000 DM für das vorausgegangene, 100 000 DM für das laufende Jahr) übersteigen, sind stets umsatzsteuerpflichtig, können und müssen also 6,5% Mehrwertsteuer in Rechnung stellen.

Liegt ihr Jahresumsatz jedoch unter 60 000 DM, brauchen sie die eingedommene Mehrwertsteuer nicht in voller Höhe an das Finanzamt abzuführen:

Sie können zunächst – wie jeder andere umsatzsteuerpflichtige Unternehmer auch – ihre Vorsteuern in Abzug bringen, d.h. diejenigen Mehrwertsteuerbeträge, die in ihren Betriebskosten (Bürobedarf, Wörterbücher etc.) enthalten sind, mit ihrer eigenen Mehrwertsteuerschuld verrechnen.

Nach der Neuregelung des § 19 Abs. 3 UStG erhalten sie darüber hinaus eine *Steuerermäßigung* in Form eines degressiven *Steuerabzugsbetrages*.

Diese Steuerermäßigung beträgt 80% der (nach Abzug der Vor-

steuer verbleibenden) Mehrwertsteuerschuld, wenn der Umsatz im laufenden Kalenderjahr 20 500 DM nicht übersteigt, und verringert sich für jeden über diese Grenze hinausgehenden Umsatzbetrag von 500 DM um je 1%.

*Beispiel:*

Jahresumsatz (ohne MWSt.)	36 000,-- DM
6,5% MWSt.	= 2 340,-- DM
J. Vorsteuerabzug, z.B.	650,-- DM
	<u>1 690,-- DM</u>

Steuerermäßigung:

$80\% - \frac{(36\,000 - 20\,500)}{500} \% = 80\% - 31\%$	
= 49% von 1 690,-- DM	= <u>828,10 DM</u>
Verbleibende Mehrwertsteuerschuld	<u>861,90 DM</u>

Diese Vergünstigungen gelten auch für Kleinunternehmer, die zwar an sich nicht mehrwertsteuerpflichtig sind (vgl. oben Abschnitt 2), sich aber freiwillig der Mehrwertsteuer unterwerfen.

4. *Wer als freiberuflicher Übersetzer nicht mehrwertsteuerpflichtig ist, sollte daher in jedem Falle sorgfältig prüfen, ob es für ihn nicht günstiger ist, gem. § 19 Abs. 2 UStG für die Mehrwertsteuer zu optieren.* Durch die aufgeschlagene Mehrwertsteuer werden seine Rechnungen zwar teurer; die meisten seiner Kunden – z.B. inländische Verlage – werden dies jedoch nicht als Nachteil empfinden, da sie die in der Rechnung ausgewiesene Mehrwertsteuer ihrerseits im Wege des Vorsteuerabzuges geltend machen können. Der Übersetzer kann hingegen unter Umständen den weitaus größten Teil der aufgeschlagenen und vereinnahmten Mehrwertsteuer – sozusagen als zusätzlichen Verdienst – für sich behalten, wie das folgende Beispiel eines nebenberuflich tätigen Übersetzers zeigt:

Jahreseinkünfte aus Übersetzungen (ohne MWSt.)	18 000,-- DM
6,5% Mehrwertsteuer	1 170,-- DM
J. Vorsteuer (z.B. Kauf einer elektrischen Schreibmaschine für 1 130 DM; darin enthalten 13% MWSt. = 130,-- DM)	<u>130,-- DM</u>
	1 020,-- DM
Steuerermäßigung 80% von 1 020,-- DM	= <u>816,-- DM</u>
Mehrwertsteuerschuld	<u>204,-- DM</u>

Die Option für die Regelbesteuerung führt hier zu einem Vorteil von 966,-- DM.

5. Wer für die Regelbesteuerung optiert, sollte dies möglichst noch zu Beginn des Kalenderjahres dem Finanzamt mitteilen. (Diese Entscheidung ist dann allerdings für die nächsten 5 Jahre bindend, § 19 Abs. 2 UStG.)

Zugleich sollte er die sogenannte Istbesteuerung nach § 20 UStG beantragen, um die Mehrwertsteuer erst bei Eingang des Honorars und nicht schon bei Vertragsschluß zu schulden.

Ist abzusehen, daß die Mehrwertsteuerschuld für das laufende Kalenderjahr unter 600,-- DM liegen wird (bei 6,5% Mehrwertsteuer ist dies stets der Fall, wenn der Jahresumsatz 27 000,-- DM nicht übersteigt), kann das Finanzamt den Steuerschuldner auf Antrag auch von der Pflicht befreien, vierteljährliche oder monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben und Vorauszahlungen zu leisten.

Claus Sprick

## Bücher für Übersetzer

**Böhmische Dörfer?** Was gehen einen literarischen Übersetzer Wirtschaft, Handel und Finanzen an oder gar die industrielle Technik?

Eine Menge. Es gibt kaum ein Buch, ob es nun der gehobenen oder der sogenannten Unterhaltungsliteratur angehört, bei dem sich der Übersetzer nicht mit wirtschaftlichen und technischen Fragen herumschlagen oder wissenschaftliche Termini verstehen und richtig wiedergeben muß. Nur ein Beispiel: Der Protagonist

eines Romans war im Zweiten Weltkrieg Marineoffizier gewesen und mußte sein havariertes Schiff, nachdem es ein U-Boot gerammt hatte, in den Hafen zurückbringen; später kämpft er sich dann in einem großen Industriebetrieb die Stufenleiter hinauf, und allein die Struktur amerikanischer und englischer Firmen, ganz zu schweigen von den uns unvorstellbaren Tricks und Manövern, sind für den literarischen Übersetzer böhmische Dörfer. Wo findet er all diese Fachausdrücke?

Zwei Neubearbeitungen von Fachwörterbüchern scheinen eine sehr wirkungsvolle Hilfe zu bieten. Das **Wörterbuch der industriellen Technik** von Dr. Ing. R. Ernst, Bd. III, Deutsch-Französisch, Brandstetter-Verlag, Wiesbaden, DM 120,- ist 1979 unter Mitwirkung von Jean-Paul Quillet völlig neu bearbeitet worden und verblüfft durch die Reichhaltigkeit der angebotenen Termini. Einträge wie „schwarze Kirschblattnäse“, „Kinderkrankheiten“ und „Leinsamen“, um nur einige herauszugreifen, zeigen, daß der Begriff „industrielle Technik“ sehr weit gefaßt wird. Auch Neologismen wie Touch-Tone-Telephone, das ich sonst nur im Dictionary of New English fand, sind vorhanden. Ein weiterer Vorteil sind die reiche Auswahl sehr nützlicher Abkürzungen, auch wenn sie aus dem Englischen stammen, z.B. *ELF* = *extremely low frequency*, und die Hinweise bei einzelnen Stichwörtern auf eine inzwischen obsoleete Bezeichnung (z.B. Ellipse für Uhren, früher Hebelstein) oder auf Synonyma (z.B. Ornamentglas – Profilglas). Eine gute Hilfe leistet auch die 3. völlig neubearbeitete Auflage des **Fachwörterbuchs für Wirtschaft, Handel und Finanzen**, Französisch-Deutsch/Deutsch-Französisch von Rudolf Thomik, Carl Heymanns Verlag, Köln 1977, DM 74,-.

Es hat nur etwa den halben Umfang des Ernst und muß deshalb auf 369 Seiten für Französisch-Deutsch und 316 Seiten für Deutsch-Französisch knapper gefaßt sein. Einige Stichwörter wunderte ich mich: *salarie* fehlt unter Arbeitnehmer, wird aber bei Arbeitnehmerbeitrag erwähnt: *contribution du salarié*, ebenso bei Arbeitnehmersparen und Berufsverband der Arbeitnehmer. Dafür sind im Deutsch-Französischen Teil Stichwörter aufgeführt, bei denen unsereiner erst im Fremdwörter-Duden die Bedeutung nachschlagen muß: *Abandon*. Die Rückfrage bei einem gelerntem Bankkaufmann ergab, daß er den Begriff auch noch nie gehört hatte. Als französische Entsprechung wird dafür *abandon* und *délaissement* angegeben. Schlägt man diese Wörter im französischen Teil nach, findet man für *abandon* Verzicht, Aufgabe, Abandon, für *délaissement* Überlassung, Abtretung, Verzicht, Preisgabe, während der Fremdwörter-Duden Abtretung, Preisgabe von Rechten oder Sachen (bes. im Gesellschafts- und Seefrachtrecht) angibt.

Und müßten für das französische Stichwort *sécurité sociale* nicht mehr Bedeutungen angegeben werden als nur soziale Sicherheit und soziale Sicherung? Das Stichwort Sozialversicherung im deutschen Teil wird als *assurances sociales* übersetzt, die Sozialversicherungskarte hingegen als *carte de sécurité sociale*, die man unter dem Stichwort *carte* auch im französischen Teil findet. Da gibt es aber außerdem eine *carte de travail*, die dann ihrerseits im deutschen Teil als Arbeitskarte auftaucht, ohne daß man erfährt, was das eigentlich ist. Vielleicht etwas Ähnliches wie das Arbeitsbuch im Dritten Reich?

Doch ist es vielleicht zuviel verlangt, daß ein Fachwörterbuch auch noch Erklärungen abgeben soll. Immerhin empfiehlt es sich, daß der Benutzer einen Begriff, den er in einem Teil des Wörterbuchs gefunden hat, im anderen Teil verifiziert und dann auch noch ein bißchen herumsucht. *Margaret Carroux*

**Translation & Translators**, An International Directory and Guide Compiled and Edited by **Stefan Congrat-Butlar**. R. R. Bowker Company, New York & London 1979, 241 S., \$ 43,50. Zu beziehen von Bowker Publishing Co. Ltd., Erasmus House, Epping, Essex CM16 4BU, England.

Das erste und bis heute einzige Nachschlagewerk seiner Art. Inhaltsangabe: 1. Ein kurzer Überblick über die Geschichte der Übersetzung; 2. Verbände; 3. Preise/Stipendien; 4. Schulung und Berufsaussichten; 5. Hinweise: Verhaltensregeln/Standardverträge/Urheberrecht/Gesetzliche Verankerung; 6. Publikationen/

Bücher; 7. Namensregister – Übersetzer und Dolmetscher; 8. Translators' & Interpreters' Market Place, eine alphabetisch nach Ländern geordnete Liste aller derjenigen Zentren und Regierungsstellen, die Übersetzer beschäftigen oder die von Übersetzungen abhängen.

**Collins English Dictionary**. Collins, London und Glasgow 1979. XXXV/1690 S., geb. £ 7,95, mit Daumenregister £ 8,95.

Enthält über 162 000 Stichwörter mit ihren Definitionen sowie 14 000 biographische und geographische Kurzartikel. Gibt Aussprache und Etymologie der Eintragungen. Die Stichwörter sind übersichtlich gedruckt, der Band ist äußerst handlich konzipiert und der Verlag kann auf sein Werk stolz sein. Er nennt es „the first major new English Dictionary in 45 years“. Es sollte in keiner Handbibliothek des Übersetzers aus dem Englischen fehlen. *E.B.*

**Vasile Alecsandri: Ostaşii noştri. Unsere Krieger**. Zweisprachige, rumänisch-deutsche Ausgabe. Übersetzung von Franz Johannes Bulhardt, Vorwort v. George Macoveşcu, Zeittafel v. Vasile Netea. Bucureşti (Editura Minerva) 1977. 130 Seiten, 32 Lei.

Die lange Geschichte der Entstehung Rumäniens, die in der 1878 erkämpften staatlichen Unabhängigkeit ihre erste Krönung fand, ist ebenso wenig vom Namen des rumänischen Dichters Vasile Alecsandri (1821–1890) zu trennen, wie die grundlegende Förderung einer rumänischen Nationalliteratur.

Als Bojare mit dem geistigen und materiellen Rüstzeug seiner Klasse ausgestattet, schloß Alecsandri sich nach mehrjährigem Auslandsaufenthalt (u.a. Paris) um 1845, mit den besten Männern und Frauen aus den rumänischen Landen, der vorrevolutionären bürgerlichen Bewegung der späteren „Achtundvierziger“ an, um fortan unermüdlich für die *Reform des Vaterlandes*, i.e. Aufhebung der Leibeigenschaft, soziale Gleichberechtigung und Vereinigung der Fürstentümer zu schreiben und zu wirken.

Neben seiner Tätigkeit als Theatermann, Herausgeber patriotischer Kulturzeitschriften, Journalist und Dichter ist von weittragender Bedeutung seine Sammlung von Volksgedichten (Balade adunate şi indreptate/Gesammelte und verbesserte Balladen), die bald nach ihrem Erscheinen (1852/53) ins Französische, Englische und Deutsche übertragen wurden.

Vasile Alecsandri hat mit seinen Volksliedaufzeichnungen im Sinne Herders, bei gleichzeitiger Bearbeitung des Materials, die rumänische Volksdichtung salonfähig gemacht und so der nationalen Dichtung, in der Besinnung auf das eigene Erbe, den Anschluß an die Weltliteratur ermöglicht. Kein Wunder also, daß zu den obligatorischen Publikationen der rumänischen Hundertjahrfeier (1978) u.a. auch eine Auswahl der patriotischen Originalgedichte Vasile Alecsandris gehört.

Soweit ein erstes Umfeld der sorgfältig gestalteten, mit neun Bildreproduktionen versehenen zweisprachigen Ausgabe der bekanntesten Gedichte Alecsandris; einer Ausgabe, deren martialischer Titel und Einband den uneingeweihten Leser vielleicht befremdet, den Rezensenten verblüfft.

Ein weiteres Umfeld bildet die hier nicht aufzubereitende Geschichte des wechselvollen Zusammenlebens verschiedener z.T. über-, z.T. unterprivilegierten Völker auf dem Territorium des nunmehr seit beinahe 101 Jahren geeinten und unabhängigen Rumäniens, eine Geschichte auch der ungarischen, der deutschen und anderer „Minderheiten“ (von der sozialistischen Republik achtungsvoll „mitwohnende Nationalitäten“ genannt.) Die vorliegende Auswahl ist auch als Ehrengabe eines Vertreters der einst überprivilegierten, nunmehr gleichberechtigten mitwohnenden Deutschen an Rumänien zu sehen.

Drittens gilt der Band als Andeutung dessen, was Übersetzen im heutigen Rumänien ist, nämlich eine hochdotierte, ehrenvolle, kultur- und staatstragende, weil völkerverbindende Angelegenheit, womit der Kreis zu Alecsandri, zu Herder geschlossen ist. Nun sollte man einige Bemerkungen zur Übersetzung selbst erwarten, was dem Rezensenten jedoch fast unmöglich scheint. Es sei denn, es stünde eine Theorie der rumänischen, wie der deutschen Sprache in ihrem gegenwärtigen Zustand zur Verfügung. Ersatzweise muß eine (notwendig) provokatorische Hypothese ausreichen: Bestimmte Gedichte aus bestimmten Sprachen

(z.B. Italienisch, Rumänisch) lassen sich in jeden Dialekt aus dem deutschen Sprachraum lebendiger und glaubwürdiger umsetzen, als in der einst kunstreichen, heute oft nur künstlichen Fiktion „deutsche Schriftsprache“. Wer nun den ersten Stein ob dieser Behauptung werfen möchte, entsinne sich einer jemals erlebten rumänischen Hora, der mitreißenden Schreie (strigăte) des Sängers, um nachzuempfinden, was Alecsandris *Vereinigungshora* allein sprachlich heute noch ist.

Daß Franz Johannes Bulhardt, gewiß im vollen Bewußtsein der Sache, das Unmögliche (der Übersetzung) mit den gegebenen traditionellen Mitteln (natürlich auch der Kürnbergerstrophe, warum denn nicht) versucht hat, zeugt vom Engagement und von der Bescheidenheit des bewährten Übersetzers. Pretiosen, wie seine Übertragung des Volksliedfragments zu Beginn des Gedichts vom *Grenzhauptmann Dan*, sind die Höhepunkte einer soliden, wohl ausgefeilten Arbeit und ihr gleichzeitiger Lohn; an ihnen läßt sich Alecsandris, nein Herders Theorie messen, die aus der Kraft schöpfte, mit der man selbst die Türken vertreibt.

Was vorliegt, ist ein Buch, das Freunden Rumäniens Freude bereitet und unter Fremden (nicht zuletzt wegen er instruktiven Zeittafel) Freunde gewinnt. Autoren mag es das unerschöpfliche Reservoir „Kulturaustausch“ ins Gedächtnis rufen: Wo wird noch so viel übersetzt? Übersetzern und Lesern mag die Lust zur patriotischen *Prosa* aus Rumäniens Ottocento kommen: Wer kennt zum Beispiel Mihail Kogălniceanus ergreifenden Brief an den Herrn der Moldau und der Rumänischen Lande, Alexandru Ioan Cuza?  
*m. t. k.*

## Gelesen und notiert

Die „Bonner Rundschau“, berichtete, was aus der sogenannten „**Sprachbearbeitungsmaschine**“, einem von der Bundesregierung initiierten Projekt geworden sei. Dieser Computer, so die Zeitung, sollte „Texte analysieren, von ihnen eine Kurzfassung herstellen und in andere Sprachen übersetzen“. Als die Bonner „Forschungsgruppe für Linguistik und maschinelle Sprachbearbeitung“ (LIMAS) nach 13 Jahren aufgelöst wurde, waren in Bonn Riesenmengen von Texten angefallen. Übriggeblieben seien „zwei Millionen Satzbaupläne, eine neue („kommunikative“) Grammatik und drei Millionen Textwörter, die aus Regierungsbulletins und Wettermeldungen, Comics und Zeitungsberichten herausgefiltert worden sind“.

Einen neuen, erfolgreicheren Ansatzpunkt für die Nutzung des Computers bei der Textbearbeitung habe, so die „Bonner Rundschau“, inzwischen das „**Bundessprachenamt**“ in Hürth bei Köln gefunden. „Der Übersetzer“, sagt Friedrich Krollmann, Leiter der Abteilung „**Computergestützte Übersetzung**“, „überfliegt seinen Text und unterstreicht dabei gleich alle Wörter, deren Bedeutung ihm auf Anhieb zweifelhaft erscheint. Diese Wörter werden in den Computer eingegeben, der dann genau in der Reihenfolge, in der die Wörter im Text vorkommen, die Bedeutung ausdrückt“. Das ginge viel schneller als das mühsame Blättern in Wörterbüchern. Im Durchschnitt könnten die Übersetzer mit Hilfe des „**maschinellen**“ Kollegen die Hälfte der Zeit einsparen. „Das System“, sagt Krollmann, „funktioniert aber leider nur für Fachtexte, nicht für Lyrik.“

**Afrikanisches Portugiesisch:** Nachdem die portugiesisch sprechenden Nationen in Afrika die Unabhängigkeit erlangt haben, zeigt sich, daß es an linguistischen und literarischen Arbeitsgeräten mangelt, um die in diesen neuen Ländern und alten Kulturen veröffentlichten Werke richtig zu verstehen.

Am dringendsten gebraucht wird ein Wörterbuch, bei dem in Anbetracht der Unterschiedlichkeit der verschiedenen Nationen eine besondere Methodologie vonnöten ist, denn die Lexika für das in Portugal und Brasilien gesprochene Portugiesisch berücksichtigen die Eigentümlichkeiten des afrikanischen Portugiesisch nicht.

An der Universität Rennes, an der seit 1921 Portugiesisch gelehrt wird, ist das *Centre d'études portugaises, brésiliennes et de l'Afrique lusophone* (Adresse: Université de Haute Bretagne F-35043 Rennes Cédex) bemüht, ein solches einsprachiges Wörterbuch zu erarbeiten, und bittet Sachkundige, Sprachforscher, Institute und Verbände um Mitarbeit und gegebenenfalls Überlassung von Unterlagen zur Einsicht und Photokopie.  
*M. C.*

Englische Sprachkenntnisse sind Voraussetzung zur Aufnahme in dem **Caspar Hauser College**, in dem ein Trimester etwa 1 200,- DM kostet. Abitur und Zeugnisse sind nicht nötig. Verpflegung, Unterbringung und Lehrbetrieb werden Übersetzern und Schriftstellern in schöner Umgebung geboten. Interessenten sollten sich an Mrs. Sibylle Alexander, Caspar Hauser College, Llandeilo, Dyfed, Wales, U.K. wenden.

In Straßburg forderten rund 60 Kulturschaffende für den **elsässischen Dialekt** „und seine Schriftsprache Hochdeutsch“ einen „**offiziellen Status**“ und dessen gesetzliche Verankerung. „Wir sind“, sagten sie, „am Scheidewege unserer Kulturgeschichte“, und es sei zu befürchten, daß „die elsässische Jugend des Jahres 2000 kein Elsässerdeutsch mehr spricht“. Es ginge nicht um eine Abgrenzung oder Auseinandersetzung von Sprachen und Kulturen, sondern um die „elsässische Art, Franzosen und Europäer zu sein“.

**Schelte auf lateinisch:** Die Mitglieder des Straßburger EG-Parlaments, die sich mit sechs offiziellen Sprachen beschäftigen müssen, trauten kürzlich ihren Ohren nicht, als der italienische Abgeordnete Mario Capanna von der Proletarischen Fraktion sich in perfektem Latein über die nach seiner Ansicht allzu konservative Debatte über die Maßnahmen zur Schaffung parlamentarischer Ausschüsse beschwerte.

Die Dolmetscher blieben stumm. Der amtierende Parlamentspräsident Pierre Pflimlin mußte sich erst von einem leichten Schock erholen, bevor er den Redner aufforderte, italienisch zu sprechen. Capanna lehnte ab und begründete dies damit, daß es keine Vorschrift gebe, die ihm verbiete, die lateinische Sprache zu benutzen. Lob erhielt der Italiener von einem Mitglied aus dem rechten Lager: Der deutsche Abgeordnete Otto von Habsburg beglückwünschte Capanna – natürlich auf lateinisch – zu seinen Sprachkenntnissen.

„Über die Kunst, lateinisch zu schimpfen“ brachte „Der Übersetzer“ bereits im Juli 1966 einen Essay von Josef Eberle, der eine Sammlung von saftigen Flüchen enthielt. Die alten Römer warfen sich allerhand an den Kopf, und wir glauben, es wäre den Dolmetschern in ihren Kabinen eine Hilfe gewesen, hätten sie diese Liste parat gehabt.

„Eine für unsere Ohren erstaunlich klingende Beschimpfung eines Zeugen dürfte“, so Eberle, „*philosophe* (du Philosoph, gemeint ist: du Sophist) sein; die ganze Verachtung des Römers drückt sich darin aus.“ *Quis corruptus* (korruptes Element), *quis perditus* (Abschaum), *quis corruptor iuventutis* (Jugendverderber) und schließlich *luteus Gigas* (Gigant aus Dreck) wären ein paar der vielen Beschimpfungen gewesen, mit denen die Dolmetscher die Debatte hätten würzen können, und nur Capanna und Habsburg hätten etwas gemerkt.  
*E.B.*

---

DER ÜBERSETZER erscheint monatlich. Einzelpreis DM 1,20 zuzüglich Versandkosten. Herausgeber: Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e. V. (VDÜ) und Bundessparte Übersetzer der Berufsgruppe VS in der IG Druck und Papier. Verlag Druck und Papier. Verantwortlich: Klaus Birkenhauer, Fürststraße 17, D 7400 Tübingen. Redaktion: Eva Bornemann, A-4612 Scharn. Vitta 7, Oberösterreich, Tel. (0043) 7275235 oder (07275) 235. Postscheckkonto für die Zeitschrift DER ÜBERSETZER: Stuttgart Nr. 93268. Konten des VDÜ: Postscheckkonto Hamburg Nr. 6447, Dresdner Bank, Stuttgart Nr. 2319834. - Für unverlangte Manuskripte keine Haftung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe. - Druck: W. E. Weinmann Druckerei GmbH, 7024 Filderstadt 4 (Bonlanden).